

Hilfswissenschaften

Gute Informationen findet man unter „<http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/start02.html>“. Dorther stammen auch die meisten hier verwendeten kurzen Einführungen. Außerdem stellt die Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften der Universität München dort weiterführende Literaturhinweise zur Verfügung.

1. Historische Geographie

„Die Historische Geographie ist eine Zweigwissenschaft der Geographie bzw. der Geschichtswissenschaft. Sie setzt sich mit dem historischen Wechselverhältnis von Mensch und Landschaft auseinander. Neben verbalen (literarischen, epigraphischen, numismatischen) und gegenständlichen, also archäologischen Belegen, ist der landschaftliche Rahmen historischer Ereignisse die Hauptquelle der Historischen Geographie. Heutzutage bestimmen im wesentlichen zwei Forschungsrichtungen die Historische Geographie. Die eine führt sich auf den Kulturgeographen Otto Schlüter (1872-1959) zurück und begreift sich als Angewandte Historische Geographie. Ihr Hauptanliegen ist die historische Begründung aktueller Landschafts- und Siedlungsplanung. Die andere Forschungsrichtung der Historischen Geographie führt sich auf die Anfänge der abendländischen Wissenschaft zurück, wo sich natur- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen und Methoden noch als Einheit darstellten. Von ihr soll im folgenden die Rede sein.

[...]

Zur Methodologie der Historischen Geographie

[...]

Anders als etwa kanonische Disziplinen wie die Geschichtswissenschaft oder die Biologie definiert sich die Historische Geographie prinzipiell nicht durch die Gegenstände ihres Interesses, sondern durch die Fragestellungen, mit denen sie geschichtliche Entwicklungen untersucht. Sie ist also eine Disziplin, die einem bestimmten, nämlich dem geographischen Aspekt historischer Entwicklungen ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Der gemeinsame Nenner historisch-geographischer Forschung in diesem Verständnis ist das Wechselverhältnis von Mensch und Landschaft. Zwei Hauptthemen lassen sich hierbei ausmachen: es interessieren einerseits historische Entwicklungen, in deren Zusammenhang die Landschaft auf den Menschen und sein Handeln bestimmend eingewirkt hat, andererseits historische Entwicklungen, in deren Zusammenhang der Mensch auf die von ihm belebte Landschaft bestimmend eingewirkt hat.

Je nach landschaftlicher Dimension des jeweiligen historischen Komplexes kommen entweder geographische oder chorographische oder schließlich topographische Betrachtungsweisen zur Anwendung: Großräumig verlaufenden Entwicklungen gilt das geographische Erkenntnisinteresse an Problemen im Beziehungsgeflecht von Mensch und Umwelt, das heißt hauptsächlich Problemen der Sozialgeographie und der Geosystemforschung. Solche Fragen können auch für einzelne Landschaften interessant werden, sie können also auch chorographische Relevanz gewinnen. Die Historische Chorographie nähert sich wiederum in bestimmten Bereichen der Historischen Topographie, in deren Kompetenz auf kleine Bereiche innerhalb von Landschaftsräumen beschränkte Problemkomplexe fallen. Hier geht es um die kleinräumige Analyse und Rekonstruktion historischer Landschaftselemente mit Hilfe literarischer, archäologischer, paläogeographischer, paläobotanischer und paläozoologischer Befunde.

Historisch-geographische Verfahrensweisen wie Retrogression und Progression kommen besonders bei chorographischen und topographischen Problemen zur Anwendung. Im ersten Fall handelt es sich um ein vergangenheitsbezogenes reduktives Verfahren, mit dessen Hilfe man bestimmte historische Landschaftsbeschaffenheiten aus ihrer Fortentwicklung rekonstruiert (Retrogression). Im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses steht hier die Vergangenheit einer Landschaft, deren historisches Erscheinungsbild mit Hilfe ihres heutigen Zustandes rekonstruiert werden soll. Im zweiten Fall geht es um eine entwicklungsgeschichtliche Methode (Progression), bestimmte Landschaftsbeschaffenheiten aus ihrer Entstehung zu erklären, die auf historische Landschaftszustände angewendet wird und stufenweise von der älteren zur jüngeren Zeit fortschreitet.

Wie die Historische Geographie schon *per definitionem* eine interdisziplinär arbeitende Wissenschaft ist, so bedient sie sich der Methoden verschiedenster Wissenschaftsdisziplinen. Um die

methodische Vielfalt historisch-geographischer Forschungen zu demonstrieren, sei hier nur eine Auswahl von Wissenschaftsbereichen aufgeführt, die teils von Fall zu Fall, teils häufiger oder sogar grundsätzlich zu Rate gezogen werden müssen: Wo es um den Menschen und seine Natur als Individuum und als Glied der Gesellschaft geht, sind Anthropologie, Anthropogeographie, Demographie, Ethnologie und Ethnographie gefragt; soll das vorliegende Sprachmaterial Aufschluß geben, die Vergleichende Sprachwissenschaft, die Sprachengeographie und die Toponomastik; generell kulturelle Bezüge liefern Agrargeographie, Architektur, Astronomie, Geodäsie, Philosophie, Religionsgeographie, Theologie und Wirtschaftsgeographie; die materielle Hinterlassenschaft menschlicher Kulturen erschließt die Archäologie; für Kultur und Natur bestimmter Länder und Länderkomplexe sind Afrikanistik, Ägyptologie, Germanische Altertumskunde, Indologie, Judaistik, Keltologie, Klassische Philologie, Alte Geschichte und Orientalistik gefragt; für Erscheinungen der Natur sind Botanik, Geologie, Geophysik, Klimakunde, Meereskunde und Zoologie zuständig.“

(Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abteilung Alte Geschichte [V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Eckart Olshausen]. Quelle: http://www.uni-stuttgart.de/hi/ag/hg_intro.html, Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Opgenoorth, E./ Schulz, G.: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte. Paderborn 2001, S. 199-208.

2. Chronologie

„Die Welt ist geschrumpft! Von Hamburg bis Hongkong, von New York bis Sydney werden heute Geschäfte gemacht und Nachrichten darüber verbreitet. Dabei entscheidet das Datum - *no future* für Börsenkurse von gestern. Dies ist nur auf der Basis einer einheitlichen Zeitrechnung möglich, die erst in diesem Jahrhundert erreicht wurde. Den wichtigsten Schritt dazu unternahm Papst Gregor XIII. im Jahre 1582, als er den Julianischen Kalender durch ein einmaliges Überspringen von zehn Tagen reformierte.

Ein günstig ungünstiger Zeitpunkt: günstig, weil die Reform über die Kolonialmächte zugleich in der Neuen Welt eingeführt werden konnte, ungünstig, weil die Glaubensspaltung ihre Einführung in protestantischen Ländern verzögerte (England 1752). Im Bereich der orthodoxen Kirche wurde der Gregorianische Kalender gar erst in diesem Jahrhundert eingeführt (Rußland 1918). In diesen Ländern galt bis dahin, wie vor 1582 überall in Europa, der von Julius Caesar 46 v. Chr. auf der Grundlage des Sonnenjahres eingeführte Julianische Kalender.

Jedoch nicht nur für den Umgang mit den voneinander abweichenden Kalendern, die aufgrund der ungleichzeitigen Durchführung der Kalenderverbesserung nebeneinander verwendet wurden, gibt die Chronologie die nötigen Hilfsmittel zur Hand. Im Mittelalter wurden etwa in der Jahresbezeichnung so verschiedene Zählungen wie die heute übliche der Jahre nach Christi Geburt, die nach der Indiktion, einem 15jährigen aus der spätantiken Steuergesetzgebung stammendem Zyklus, oder die nach den Regierungsjahren von Kaisern, Königen und Päpsten gebraucht. Zudem konnte der Jahreswechsel selbst auf uneinheitliche Termine - die Epochentage - fallen, die etwa im Circumcisionsstil auf den 1. Januar, im Nativitätsstil auf den 25. Dezember oder im Annunciationsstil auf den 25. März (vor oder nach unserem Jahresanfang) festgelegt waren! Auch die Tagesbezeichnung erfolgte nach den verschiedensten Systemen. So wurde beispielsweise neben der römischen Datierung nach Kalenden, Nonen und Iden oder der heutzutage gebräuchlichen Datierung nach Monatstagen auch die nach den Fest- und Heiligtagen verwendet.

Die Chronologie als Lehre von den Grundlagen und dem Gebrauch der Zeitrechnung untersucht und beschreibt die unterschiedlichsten Formen der Datierung und ihre zeitlich und regional verschiedene Anwendung und ermöglicht somit dem Wissenschaftler sowohl die richtige Deutung, als auch die Überprüfung und unter Umständen sogar die Korrektur überlieferter Zeitangaben.“

(Jutta Niederlechner. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/chrono.html>. Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Opgenoorth, E./ Schulz, G.: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte. Paderborn 2001, S. 147-153.

3. Genealogie

„Das griechische *genealogein* heißt übersetzt: *die Abstammung angeben* oder: *einen Stammbaum aufstellen*. Schon im Altertum war es weit verbreitet, seine Herkunft von einem berühmten Stammvater abzuleiten, denn der Ahnenstolz war gesellschaftliches Programm. Er förderte das eigene Ansehen, bekräftigte den Anspruch auf eine bevorzugte gesellschaftliche Stellung und legitimierte dynastische Herrschaftsansprüche.

Heutzutage beschäftigt sich die Genealogie als geschichtliche Hilfswissenschaft mit der Erforschung der Abstammungsverhältnisse einzelner Geschlechter und der Beantwortung der sich daraus ergebenden historischen Fragestellungen. Etwa zur Bestimmung von Besitz und Herrschaftsverhältnissen in einzelnen Familien und damit auch zur Bestimmung ihrer gesellschaftlichen und politischen Rolle oder auch zur Lösung von Datierungsfragen kann die Genealogie herangezogen werden. Das eigentliche Ziel der Genealogie ist es jedoch, Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse genau zu bestimmen. Darin unterscheidet sie sich von in ihrer Nachbarschaft liegenden Wissenschaften wie der Prosopographie, die alle einem bestimmten Lebenskreis angehörenden Personen quellenmäßig erfassen will, oder der historischen Familienforschung, deren Bestreben es ist, eine Sozialgeschichte der Familie zu schreiben und den historisch-gesellschaftlichen Charakter der Familie ins Bewußtsein zu rücken.

Wissenschaftliche Genealogie unterscheidet sich aber auch von der privaten Ahnenforschung, solange sie im Abstammungsnachweis nur das Aufpolieren bürgerlicher Ehrbarkeit im Auge hat. Eine gewisse Liebe zum Detail, Kombinationsgabe und Lust am Tüfteln sollte man für die Beschäftigung mit der Genealogie besitzen. [...]"

(Stephan Janker. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/geneal.html>. Download vom 06.09.2002)

Literatur:

Opgenoorth, E./ Schulz, G.: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte. Paderborn ⁶2001, S. 162-169.

4. Paläographie, Codicologie, Epigraphik

Paläographie

„Bevor wir von den Aufgaben und Inhalten der Paläographie sprechen, wollen wir zunächst nach der Bedeutung des Begriffes Paläographie fragen. Der Begriff setzt sich aus den beiden griechischen Worten *palaios* (= "alt, ur") und *graphein* ("= schreiben") zusammen. Unter Paläographie verstehen wir die Lehre von der Entwicklung und den Formen der Schrift. Unser Fach beschäftigt sich mit der Geschichte der Schrift im römischen Altertum und im abendländischen Mittelalter und beschränkt sich damit zusammenhängend auf die Geschichte der lateinischen Schrift, und zwar der geschriebenen Schrift, im Gegensatz zur Epigraphik (Inskriptenkunde).

Von der Antike bis zur Neuzeit kann man die Entwicklung und gegenseitige Beeinflussung der verschiedensten Schriftarten beobachten. Diese lassen sich trotz ihrer Abhängigkeit voneinander in zwei große Gruppen einteilen: Zum einen in die der rasch und flüchtig geschriebenen, kursiven Schriften, zum anderen in die der bewußt gestalteten, kalligraphisch durchgeformten Schriften. In Zeiten mit größerer Schriftlichkeit, in denen die Schrift im öffentlichen wie im privaten Leben weite Verbreitung und Anwendung fand, sehen wir neben den kalligraphisch durchgeformten auch kursive Schriften aufgrund der Notwendigkeit des schnellen und unkomplizierten Schreibens. Wir finden derartige Gebrauchsschriften ebenso in der späteren Antike wie seit dem späteren Mittelalter. Dagegen überwogen in Zeiten mit geringerer Schriftlichkeit, wie sie über weite Strecken des Mittelalters vorherrschten, Buch und Urkundenschriften, die eine mehr oder weniger große kalligraphische Durchformung aufweisen. Schrift und Schriftlichkeit zogen sich im Früh- und Hochmittelalter weitestgehend in den kirchlichen und klösterlichen Bereich zurück. Das Schreiben in dieser Zeit wurde hauptsächlich von klösterlichen Skriptorien (Schreibschulen) besorgt, wobei viele Skriptorien eine ihnen eigentümliche Schrift entwickelten. Als Skriptorien von besonderer Art und mit besonderer Aufgabe könnte man auch die für die Ausstellung von Urkunden zuständigen Kanzleien der mittelalterlichen Herrscher bezeichnen, deren Personal zu einem großen Teil wohl ebenfalls aus den Klöstern und Kirchen stammte. [...]

Eine wichtige, aber nicht die einzige Aufgabe der Paläographie ist es [...], durch die Kenntnis der Schriftarten deren fehlerfreies Lesen zu lehren. [...]

Eine weitere Aufgabe der Paläographie [...] ist die möglichst genaue Datierung eines Schriftzeugnisses aufgrund der Kenntnis der Schriftarten, entweder, um etwa wie hier bei unseren beiden Urkunden echt von unecht unterscheiden zu helfen, oder, um die Entstehungszeit und in günstigen Fällen den Entstehungsort oder sogar den Schreiber zu bestimmen. Diese Einordnung kann auch die Bestimmung und Interpretation von Eigenheiten etwa einer Gruppe von Handschriften eines Skriptoriums oder eines Schreibers einschließen.

Im Bereich der Urkundenschriften liefert die Paläographie daher als Hilfsmittel der Diplomatik (Urkundenlehre) nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Fälschkritik, sondern auch zur Unterscheidung der verschiedenen, oft namentlich nicht genannten Schreiber und damit zur Kenntnis über den Umfang und die Arbeitsweise einer Kanzlei. Im Bereich der Buchschriften trägt die Paläographie wesentlich zur differenzierten Erforschung des Umfangs und der Qualität der Buchproduktion eines Skriptoriums und damit auch zur genaueren Kenntnis über das literarische und kulturelle Leben am Entstehungsort der Handschriften bei.

So trägt die Schrift den Geist der Kultur, in der sie entstanden ist. Man denke beispielsweise an die Verbreitung der insularen Schrift durch die irische und angelsächsische Missionstätigkeit auf dem Kontinent, an die Entstehung und Ausbreitung der karolingischen Minuskel im Zusammenhang mit der kulturellen Erneuerung unter Karl dem Großen oder an die Rezeption dieser Schrift durch die italienischen Humanisten, deren humanistische Minuskel wiederum als Antiqua vom Buchdruck aufgenommen wurde und damit ihre heutige Rolle als Weltchrift begründete!

Als Lehre von der Entwicklung und den Formen der Schrift arbeitet die Paläographie in ihren Methoden und Ergebnissen mit vielen Wissenschaften zusammen. Trotz der unterschiedlichen Herstellungsweisen und Materialien sind Epigraphik und Paläographie beispielsweise in der Untersuchung gleichartiger oder voneinander abhängiger Schriftformen miteinander verbunden. Wenn ein Zusammenwirken von Auszeichnungsschriften und Ornamentik der Buchmalerei vorliegt, können sich in der Erforschung von Bild und Text der Buchhandschriften die verschiedenen methodischen Ansätze von Paläographie und Kunstgeschichte sinnvoll ergänzen. Beziehungen bestehen aber auch zwischen Paläographie und Kodikologie (Buchkunde), da sich die Kodikologie mit dem Material (Beschreibstoffe, Schreibgeräte) und der Ausgestaltung des Buches beschäftigt. Vor allem im Bereich der Schriftarten, in denen ein von den Handschriften ausgehender Einfluß auf die Druckschriften festgestellt werden kann, arbeiten Paläographie und Typographie zusammen.

Als Hilfswissenschaft ist die Paläographie ein wichtiges Hilfsmittel in der quellenorientierten Forschung etwa der Historiker, der Kunsthistoriker oder der mittelhochdeutschen und mittellateinischen Philologen.“

(Peter Weiß. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/-GHW/paleo.html>. Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Opgenoorth, E./ Schulz, G.: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte. Paderborn 2001, S. 153-162.

Epigraphik

„Epigraphik als eine Nachbardisziplin der Paläographie bedeutet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Inschriften, genauer gesagt mit "Beschriftungen verschiedener Materialien - in Stein, Holz, Metall, Leder, Stoff, Email, Glas, Mosaik usw. -, die von Kräften und mit Methoden hergestellt sind, die nicht dem Schreibschul- und Kanzleibetrieb angehören". Diese Definition von Rudolf M. Kloos (Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 1980, S. 2) weist bereits auf den grundlegenden Unterschied zu den Buch- und Urkundenschriften hin, da die Ausführung von Inschriften neben einem anderen Medium auch andere Werkzeuge, Techniken und teilweise auch andere Vorlagen erfordert als die geschriebene Schrift.

Diese Vielfalt der Herstellungsmethoden und der Inschriftträger, welche maßgeblich die Ausgestaltung der Schrift beeinflussen, bedingen ein breites Spektrum an Erscheinungsformen. Die Erforschung dieser Schriften hinsichtlich ihrer formalen Entwicklung durch die Jahrhunderte bildet neben der Untersuchung der sprachlichen Gestaltung die Basis der mittelalterlichen und der neuzeitlichen Inschriftenkunde in ihrem Bemühen, Lokalisierungs- und Datierungskriterien zu erarbeiten.

Hatten die Inschriften des Altertums in manchen Zeitabschnitten als nahezu einzige schriftliche Überlieferung für viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens bereits früh das Interesse der Wissenschaft geweckt, so wurde der Quellenwert der Inschriften des Mittelalters und der Neuzeit lange nicht in gleichem Maße gewürdigt. Während die ältere römische Epigraphik allerdings vornehmlich an einer Untersuchung und Auswertung des Inhalts der Inschriften interessiert ist, spielt in der Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit die Erforschung der Schriftentwicklung selbst eine größere Rolle. Die Schriften weisen - je nach Zeiten und Ländern verschieden - häufig Beziehungen zu Auszeichnungs- und Druckschriften, zuweilen aber auch zu Gebrauchsschriften auf.

Die Epigraphik bietet dem Historiker, Kunsthistoriker und Philologen - nicht zuletzt durch die Bereitstellung des Inschriftenmaterials in kritischen Editionen - eine vielseitige Quelle und kann zudem wertvolle Hilfestellung in Fälschungs- und Datierungsfragen leisten.

Für den Fastradastein im Mainzer Dom ergab sich nach epigraphischer Betrachtung ein Entstehungsdatum, das erheblich von der in der Inschrift angegebenen Jahreszahl 794 abweicht. Der Text dieser Grabinschrift mit seiner kunstvollen Reimtechnik weist frühestens in das 12. Jahrhundert, die Schrift in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Steht diese dekorative Schrift als einzige ihrer Art im Mainzer Inschriftenwesen, so finden sich jedoch fast alle Buchstaben des Fastradasteines in Mainzer Holzschnitten des Erhard Reuwich von 1486. Um diese Zeit dürfte ebenfalls die Entstehung der Inschrift anzusetzen sein, womit ihr auch als Quelle eine veränderte Bedeutung zukommt.“

(Franz Bornschlegel. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/epigr.html>. Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Kloos, R. M.: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Darmstadt ²1992.

5. Diplomatik

„Diplomatik ist die Lehre von den Urkunden und von anderen Schriftstücken rechtlichen Inhalts, die uns auf Papyrus, Pergament oder Papier zum Teil im Original vorliegen oder durch Abschriften etwa in Kopialbüchern sowie in den meist gekürzten Eintragungen der Registerbücher überliefert sind. Ihr Inhalt ist sehr vielseitig: Rechtsverleihungen, Schenkungen, Besitzbestätigungen, Verträge, Gerichtsentscheidungen usw. Wir unterscheiden zwischen den Königs- und Kaiserurkunden, den Papsturkunden und den sogenannten Privaturkunden, unter denen man in der Regel die Urkunden der übrigen Aussteller (etwa der weltlichen und geistlichen Fürsten, Klöster, Städte und Bürger) versteht.

Die Diplomatik befaßt sich unter anderem mit der Herstellung einer Urkunde. Zum Abschluß einer Rechtshandlung gibt der Herrscher den Beurkundungsbefehl an die mit der Abfassung betrauten Personen, die Kanzlei. Sie besteht in der Regel aus einem Kanzler oder Protonotar und einfachen Notaren, von denen mitunter nach Erstellung eines Konzepts der Text stilisiert und die Reinschrift besorgt wird. Ihre Rechtskraft erhält die Urkunde aber erst durch die Unterschrift des Herrschers, in den Zeiten mit geringer Schriftkenntnis - also in den Jahrhunderten von den Karolingern bis ins frühe 12. Jahrhundert - durch einen Vollziehungsstrich im Monogramm und/oder durch das Siegel. Besonders durchgebildete Kanzleien tragen auslaufende Urkunden in ein Register ein.

Bei einem Urkundenverlust konnte zur Sicherung der Rechtstitel eine häufig umständliche und aufwendige Neuausstellung notwendig werden. Dies wurde zuweilen aber auch mit Hilfe von sogenannten formalen Fälschungen umgangen, d.h. man schrieb sich - ohne dazu autorisiert zu sein - die Urkunde einfach selbst. Dergleichen geschah freilich auch aus anderen Beweggründen. So versuchte etwa Herzog Rudolf IV. von Österreich 1359/60 seinem Land, das in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. (1356) unberücksichtigt geblieben war, eine Sonderstellung im Reich zu verschaffen. Die gefälschten bzw. verfälschten österreichischen "Freiheitsbriefe" - mit ihnen verbunden war der Erzherzogstitel - konnten sich tatsächlich durchsetzen, allerdings nicht unter Kaiser Karl IV., einem Luxemburger, sondern erst ein Jahrhundert später unter Friedrich III., einem Habsburger!

Eine Aufgabe der Diplomatik ist, diese Machwerke, denen man damals meist recht hilflos gegenüberstand, als Fälschungen zu entlarven. Die moderne Urkundenforschung entwickelte den Begriff der Kanzleimäßigkeit, um die Arbeitsweise einer Kanzlei zu durchleuchten. Dies geschah vor allem durch die Beurteilung der sogenannten äußeren und inneren Merkmale der Urkunde. Zu den äußeren Merkmalen zählt das Format, das Schriftbild, besondere Zeichen wie das

Herrschermonogramm und die Besiegelung. Zu den inneren Merkmalen gehört neben Inhalt und sprachlicher Gestaltung der dreiteilige Aufbau des Textes: im Einleitungsteil (Protokoll) nennt sich der Aussteller, der Hauptteil (Kontext) enthält den Rechtsinhalt und der Schlußteil (Eschatokoll) die Beglaubigung und Datierung. Diese Merkmale, sowohl die inneren wie die äußeren, sind mitunter regional recht unterschiedlich, können aber mit ihren Eigenheiten meist bestimmten Ausstellern und bestimmten Zeiten zugewiesen werden.

Urkunden erlauben auch - ganz abgesehen von ihren rechtlichen Aussagen - Rückschlüsse auf politische Entwicklungsstadien der einzelnen Länder. Die politische Bedeutung zweier Reiche wie Deutschland und Frankreich spiegelt sich in ihnen. Während im 11. Jahrhundert im deutschen Königtum, das unter den frühen Saliern auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangt war, die Urkunden regelmäßige Gestalt und gewaltige Formate erreichten, sank die französische Herrscherurkunde in ungeordneter Form vielfach auf das Niveau der Urkunden der Bischöfe und der Großen des Reiches herab, von denen sich der König in seiner Bedeutung kaum mehr abhob. Zeichnete sich aber im 12. Jahrhundert in Deutschland nur eine allmähliche Weiterentwicklung im Urkundenwesen ab, so überflügelte die Kanzlei der französischen Könige die deutsche durch eine zunehmende, sich auch in Aufbau und Aussehen der Urkunden zeigende Bürokratisierung ein Abbild der aufsteigenden Monarchie unter Philipp II. August (1180-1223) und der raschen Entwicklung hin zu einem modernen Staatswesen.

Urkunden sind für uns die unmittelbarsten Zeugnisse der Geschichte (sogenannte *dokumentarische Quellen*). Sie sind als direkter Niederschlag rechtlicher Vorgänge der Zeit entstanden und bieten nicht eine spätere reflektierende Darstellung wie die meisten historiographischen Quellen, etwa die Chroniken. Deshalb kann der Quellenwert der Urkunde - vielfach als "Königin der Quellen" bezeichnet - nicht hoch genug für die Geschichtsforschung eingeschätzt werden. Bei der Bearbeitung des noch häufig ungedruckten (oder unzureichend publizierten) Materials werden die Grundlagen für eine spätere Edition geschaffen. Für den Geschichtsstudenten bietet die Diplomatik nicht nur als Einstieg ins Fach die konkrete Auseinandersetzung mit mittelalterlichen Quellen, sondern auch Erkenntnisse und Denkanstöße zu einer breitgefächerten Geschichtswissenschaft.“

(Klaus Höflinger. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/diplom.html>. Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Bresslau, H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Bd. 1: Leipzig 2. Aufl. 1912 (ND Berlin 1969), Bd. 2,1: Leipzig 2. Aufl. 1915 (ND Berlin 1968), Bd. 2,2: hg. Hans Walter KLEWITZ. Berlin/Leipzig 1931 (ND Berlin 1968), Register: hg. Hans SCHULZE. Berlin 1960.

6. Sphragistik

„'Das geb ich dir mit Brief und Siegel' ist auch heute noch eine nahezu unbedingte Garantie. Wenn sich aber auf einem amtlichen Schriftstück ein Stempel befindet oder ein notarieller Kaufvertrag mit einer Schnur und einem Oblaten- oder Papiersiegel gebunden und verschlossen ist, ist sich kaum jemand dessen bewußt, daß erst durch die Anbringung des Siegels oder des Siegelstempels das Schriftstück Rechtskraft erlangt. Dabei ist das Siegel schon seit der Antike als Verschlusssicherung bekannt, wie Rollensiegel auf Amphoren, Kartuschen an Pharaonengräbern oder Siegel auf römischen Militärpatenten beweisen.

Im Urkundenwesen des Mittelalters allerdings entwickelte sich das Siegel zu einem selbständigen Rechtsmittel, dem der Besiegelung, einer Form der Beglaubigung speziell dann, wenn der Aussteller einer Urkunde nicht mehr eigenhändig unterschreiben konnte. Die Praxis, daß sich ein Bevollmächtigter durch den Besitz und die Verwendung des Siegels dessen, der ihm zuvor die Vollmacht dazu erteilt hatte, ausweisen konnte, hat sich bis heute erhalten.

Für den Historiker ist eine genaue Untersuchung der an Urkunden angebrachten Siegel unerläßlich, da diese nicht nur Aussagen über die Beweiskraft und die an einer Rechtshandlung beteiligten Personen, sondern auch Rückschlüsse auf ihre Bedeutung oder die näheren Umstände ihrer Ausstellung ermöglichen. Aber auch dem Kunsthistoriker bietet die Sphragistik ein weites Betätigungsfeld, da die Darstellungen auf Thron- und Reitersiegeln die Möglichkeit zur Erforschung von Kleidung, Bewaffnung oder Herrschersymbolen und abbildungen bieten, ebenso wie die Darstellungen auf Städtesiegeln mitunter auch Rückschlüsse auf Baugeschichte und Architektur zulassen. Aufgrund der auf Siegeln in Spätmittelalter und Neuzeit häufigen Wappendarstellungen ergibt sich eine enge Beziehung der Sphragistik zur Heraldik.

Neben den meist gebräuchlichen Wachssiegeln wurden auch Metallsiegel - sogenannte Bullen - verwendet, die bei Papsturkunden aus Blei oder bei kaiserlichen und königlichen Prunkurkunden aus Gold hergestellt wurden. Eine dieser Goldbullen - die Kaiser Ludwigs des Bayern - zeigt auf der Rückseite eine der frühesten bildlichen Darstellungen des mittelalterlichen Rom.“

(Wolfgang Killermann. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/sphrag.html>. Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Opgenoorth, E./ Schulz, G.: Einführung in das Studium der Neuere Geschichte. Paderborn ⁶2001, S. 173-177.

7. Aktenkunde

„Der Begriff der Akten, hervorgegangen aus dem Wort *acta* des neuzeitlichen Behördenlateins, bezeichnet die Gesamtheit des in einer Sache Verhandelten. In der frühen Neuzeit findet man auch den Ausdruck *Handlungen*, der im Begriff *handlingar* in den skandinavischen Ländern auch heute noch existiert. Akten als die Gesamtheit der Schriftstücke, die durch ein bestimmtes Amtsgeschäft entstanden sind, können entweder in einem Aktenheft (Faszikel), einem Aktenbund (Volumen) oder einem Aktenpaket (Konvolut) zusammengefaßt sein.

Mit der Zunahme der Regierungsführung und der Verwaltungstätigkeit entwickelten sich schrittweise aus den Kanzleien des Mittelalters die Behörden der Neuzeit mit festen Arbeitsgebieten, festen Arbeitszeiten und fester Gliederung in ihren Kompetenzen und ihrer Stellung zum Souverän. Als Ergebnis ihrer laufenden schriftlichen Geschäftsführung entstanden Akten. Die Behördengeschichte ist untrennbar mit der Aktenkunde verbunden, beide zusammen ergeben ein unerläßliches Instrumentarium zur Erforschung der neueren und neuesten Geschichte.

Ein Schriftstück, das eine solche neuzeitliche Behörde erreichte, wurde vom entsprechenden Leiter geöffnet (Eingang) und mit dem Eingangsvermerk versehen. Wie wichtig dieser Vorgang war, zeigt die Verfügung Kurfürst Friedrich Wilhelms von Brandenburg (1640-1688) in seinem "Politischen Testament", daß seine Nachfolger alle eingehende Post selber öffnen sollten. Nach dem Vermerk *praesentatum* wurde das Schriftstück an die zuständige Behörde weitergeleitet, meist mit einer entsprechenden Notiz, bei wichtigen Stücken mit einer Aktenverfügung versehen. Die einzelnen Stufen der Bearbeitung werden aus den Paraphen, den abgekürzten Namenszeichen der Bearbeiter ersichtlich, zumeist verbunden mit Randbemerkungen (die Marginalien des Freiherrn vom Stein nahmen den Umfang eines Konzepts an). Beim Sachbearbeiter entstand daraus ein Antwortkonzept, das nach einer etwaigen Revision *mundiert*, d.h. in einer Reinschrift verfaßt wurde. Auch beim Abfassen der Reinschrift waren wieder mehrere Bearbeiter beteiligt, die ihre Paraphen an den Rand setzten. Die Reinschrift wurde unterschrieben, also *vollzogen*. Diese vollzogene Reinschrift heißt Ausfertigung. Das Konzept und der Eingang wurde mit dem Vermerk *z.d.A.* (zu den Akten) versehen und der Registratur übergeben. Dort erhielt es eine Signatur, das sogenannte Aktenzeichen, wurde in ein chronologisch geführtes Buch eingetragen und konnte je nach Bedarf wieder abgerufen werden. In der Registratur können Akten nach dem Prinzip der Serie (chronologische Reihung) oder dem der Sachakte (sachliche Gliederung Dossier) geordnet sein.

Jedoch nur in kleinen Schritten eröffnet das Bild einer Behörde. Dennoch kann es sich nach anfänglicher Mühe mit dem Einlesen in die Schrift lohnend sein, die Kompetenzen, Hierarchien und Arbeitsmethoden einer Behörde zu erarbeiten. Aus dem Verhältnis zwischen Souverän und seinen Behörden und aus deren Aufgabenbereichen können etwa Rückschlüsse gezogen werden, inwieweit sich tatsächlich das Prinzip des Absolutismus durchsetzen konnte. Wie detailliert Akten über Geschehenes Aufschluß geben können, zeigte sich in der jüngeren Vergangenheit in den Nürnberger Prozessen. Nicht nur zur Rechtsfindung der Alliierten dienten Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch für die historische Forschung sind sie von großer Bedeutung. Akten geben Aufschluß über die Tätigkeitsbereiche und die Entscheidungsprozesse einer Behörde. So könnten wir, ohne das Telegramm Heinrich Abekens vom Preußischen Außenministerium über die Unterredung König Wilhelms I. von Preußen mit dem französischen Botschafter in Bad Ems vom 13. Juli 1870 in seinem gesamten Wortlaut zu kennen, auch nicht die propagandistische Leistung Bismarcks ermessen, die er durch die Umformulierung und Veröffentlichung dieses als Emser Depesche berühmt gewordenen behördlichen Schriftstückes erzielte.“

(Beatrix Ettelt. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/akten.html>. Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Opgenoorth, E./ Schulz, G.: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte. Paderborn 2001, S. 63-108.

8. Numismatik, Metrologie

[...]

9. Heraldik

„Ob wir nun eine Handschrift oder ein Siegel, ein Rathaus oder eine Residenz, eine Burg, eine Kirche oder ein Stadttor betrachten - auf eines werden wir immer stoßen: Wappen. Sie stellen den Forschungsgegenstand der Heraldik dar. Unter Heraldik versteht man die Lehre vom Wappenrecht, von den Wappendarstellungen und von der Geschichte des Wappenwesens.

Die Wappenbilder sind von unendlicher Vielfalt (Löwen, Adler, Kreuze, Balken und vieles mehr in den verschiedenen heraldischen Farben) und zugleich immer wieder von einer verblüffenden Ähnlichkeit. Die Terminologie wird jedem, der nie eine Vorlesung über Heraldik besuchte, unverständlich sein, aber welches Gebiet besitzt nicht seine *termini technici*? Da wird von Heroldsstücken und gemeinen Figuren, von gekrönten, gekröpften, widerstehenden und dreileibigen Löwen, von Balken-, Schlüssel- und Tatzenkreuzen oder von giebellosen, verschränkten und zusammenstoßenden Sparren gesprochen. Und doch steckt hinter all dem eine Systematik und Tradition, die im Mittelalter entstand, aber noch heute Gültigkeit besitzt.

Der nicht mehr erhaltene Wappenturm Kaiser Maximilians I. auf der Innsbrucker Hofburg wurde 1499 erbaut und von Jörg Kölderer, seinem Hofmaler, mit den Wappen der eigenen, aber auch der nur beanspruchten Lande, gegliedert nach Königreich, Grafschaft und Herrschaft, ausgestattet. "Maximilian hat sich - als eines besonders wirksamen, weil damals allgemein verständlichen Hilfsmittels - immer wieder der Heraldik bedient. Nicht nur die Fülle der in Wappen dargestellten Herrschaftstitel sollte Eindruck machen, auch ihre sinnreiche Zusammenstellung war auf Werbung und Belehnung über Wesen und Bedeutung des Hauses Österreich abgestellt." (A. Lhotsky)

Viele unserer europäischen Flaggen und Hoheitsabzeichen lassen sich in ihrem Ursprung bis in das Mittelalter zurückverfolgen, so etwa das Wappen des englischen Königshauses, das erstmals auf der Grabplatte des Gottfried Plantagenet von 1151 in Le Mans nachgewiesen ist, wie auch der österreichische Bindenschild oder der polnische Adler mittelalterliche Vorgänger besitzen. In ihrer historischen Entwicklung können Wappen daher staats- und lehnrechtliche Verhältnisse beleuchten und Aufschluß über dynastisch-territoriale Staatsbildung und Herrscheridee geben. Genealogie und Heraldik profitieren gegenseitig von ihren Forschungsergebnissen, da einerseits das Wappenwesen für die Genealogie vor allem bei fehlender schriftlicher Überlieferung eine wichtige Quelle darstellen kann (Rekonstruktion von Abstammungsverhältnissen - Wappen als rechtsverbindliche und "vererbare" Symbole z.B. einer Familie) und andererseits die Genealogie eine nähere Identifizierung einer wappenführenden Familie ermöglichen kann (z.B. Bestimmung einer Familie, von der im Zusammenhang mit dem Wappen nur der Name bekannt ist).

Da Wappen zur Kennzeichnung an Objekten aller Art angebracht waren, dienen diese einerseits der Heraldik als wertvolle Quelle, wie auch andererseits die Heraldik eine Bestimmung dieser Objekte über den Inhalt des Wappens erlaubt. Dadurch ist die Heraldik mit der Sphragistik (Bezeichnung eines Sieglers), mit der Numismatik (Bezeichnung eines Münzherren) und mit der Epigraphik (Bezeichnung eines Verstorbenen und seiner Abstammung auf Grabdenkmälern) verbunden. Aber auch für die Kunstgeschichte kann die Heraldik von hohem Wert sein. Die Darstellung eines Wappens kann zu einer näheren Bestimmung von auf Portraits abgebildeten Personen beitragen, die ansonsten nicht zu identifizieren wären, ebenso wie die Anbringung eines Wappens an einem Bauwerk Aussagen über seine Entstehungsgeschichte ermöglichen kann. Mit der Kunstgeschichte ist die Heraldik auch dadurch verbunden, daß sich der Stil der Wappendarstellung im Zusammenhang mit dem Kunststil entwickelte. Die Heraldik besitzt aber auch Beziehungen zur Rechtsgeschichte (Wappen-, Namen- und Kennzeichnungsrecht), zur Volkskunde (z.B. Gebrauchsgegenstände als Wappenbilder), zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (z.B. Erlangung eines Wappens durch sozialen Aufstieg) oder zur Waffen- und Kostümkunde (z.B. Applikation von Wappen auf Ausrüstung und Kleidung)."

(Joachim Spiegel. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/-GHW/herald.html>. Download vom 06.09.2002.)

Literatur:

Opgenoorth, E./ Schulz, G.: Einführung in das Studium der Neueren Geschichte. Paderborn 2001, S. 177-182.

10. Realienkunde

„Wie lebte man im Mittelalter? Wie wurde gearbeitet, gewohnt, gegessen und gereist? Wie bildete und unterhielt man sich, wie wurde gefeiert? Die Realienkunde versucht, über die Erforschung der Sachkultur und des Alltagslebens im Mittelalter konkrete Antworten auf derartige konkrete kulturhistorische Fragen zu geben. Die mittelalterliche Realienkunde ist eine noch relativ junge historische Disziplin, deren Entstehen und Fortschritt mit dem steigenden Interesse an der realen mittelalterlichen Lebenswelt zusammenhängt. Die Realienkunde versteht sich allerdings nicht als eine neue historische Theorie oder Methode, sondern sieht vielmehr ihre Aufgabe in der Anwendung der bereits bestehenden historischen Methode zur Untersuchung der realen Umwelt des Menschen im Mittelalter unter Heranziehung eines breiten Spektrums von anderen Wissenschaften in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Ein plastisches Bild vom Alltagsleben im Mittelalter kann nur entworfen werden, wenn über die Schriftkultur hinaus, die nur einen Teil der Kultur des Mittelalters wiedergibt und zudem weitestgehend nur von einem Teil der Gesellschaft getragen und geprägt wurde, in großem Umfang die Sachkultur des Mittelalters untersucht wird.

Im günstigsten Fall können hierzu die Originale, also die Gegenstände, die uns aus der Zeit ihrer Herstellung und Verwendung überliefert sind, herangezogen werden. Hierzu ein Beispiel: Im Herbst 1953 ließ die Äbtissin des Stiftes Wienhausen die Eichenbohlen des Fußbodens unter dem Chorgestühl des Nonnenchores abtragen. Diese Eichenbohlen waren in den sechseinhalb Jahrhunderten seit der Anlegung des Fußbodens so weit geschrumpft, daß sich zwischen ihnen sehr breite Spalten gebildet hatten. In diesen Spalten fand man neben allerhand Schmutz und Staub eine beträchtliche Anzahl von Gegenständen, die die Nonnen in das Chorgestühl mitgenommen und dort verloren oder vermutlich auch versteckt hatten. Darunter waren Messer, Lederscheiden, Spindeln, eine Schere, eine Eisennadel, mit Wachs überzogene Notizbüchlein und Notiztäfelchen, dazu Stili aus Elfenbein und Holz, Brillen mit Leder- und Holzgestellen und sogar Rückenkratzer, weiterhin Rosenkränze, Geißeln, Andachtsbildchen, Pilgerzeichen, Gebetbücher, Gebetszettel, Profeßzettel, Bruchstücke liturgischer Handschriften, Texte von Osterspielen, Briefe, Brieffragmente und Rezepte. Die genaue Untersuchung dieses Fundes ergab nicht nur neue Aufschlüsse über eine verbreitete Form der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, und zwar über die Frühgeschichte des sogenannten Kleinen Andachtsbildchens, sondern auch neue Erkenntnisse über die Frühgeschichte der Brille, da man Brillen mit Holzgestellen (Nietbrillen) vor dem Fund der Exemplare in Wienhausen für das 14. Jahrhundert nur aus Abbildungen auf Gemälden kannte.

[...] Neben der originalen Überlieferung von Gebrauchs- bis hin zu Kunstgegenständen in Museen und Sammlungen wird zur Erforschung der Sachkultur des Mittelalters die große Masse der schriftlichen und bildlichen Quellen herangezogen. So finden sich etwa in der Tafel-, Buch- und Glasmalerei, in Kupferstichen oder Holzschnitten ebenso Aussagen zum Alltagsleben im Mittelalter, wie in Rechnungsbüchern, Reiseberichten oder Chroniken. Die Vielzahl und die Vielfalt der Überlieferung besonders für das Spätmittelalter erlauben der Realienkunde nicht nur interessante Forschungsergebnisse für die verschiedensten Bereiche des Alltagslebens, sie stellen ihr auch eine wichtige und zudem äußerst umfangreiche Aufgabe, nämlich die der systematischen Erfassung und Auswertung der für den Bereich der Sachkultur relevanten Quellen.

(Wolfgang Bildt. Quelle: <http://www.lrz-muenchen.de/~GHW/real.html>. Download vom 06.09.2002.)

Aufgaben:

1. Findet heraus, was sich unter den Begriffen „Numismatik“ und „Metrologie“ verbirgt!
2. Welche Bedeutung haben diese Hilfswissenschaften für die Moderne?

